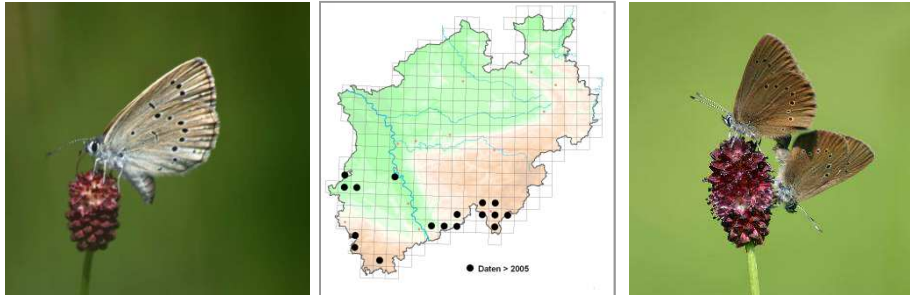




Hilfe für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Fotos: E.-F. Kiel

Kurzbeschreibung

Der Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt in einer hellen und einer dunklen Art vor. Die Flügelunterseite ist hell graubraun gefärbt mit zwei Reihen schwarzer, weiß umrandeter Augenflecken bzw. dunkelbraun mit einer Reihe Augenflecken. Die Flügeloberseiten sind bei den Männchen metallisch blau gefärbt, bei den Weibchen sind sie dunkelbraun. Die Flugzeit erstreckt sich auf einen kurzen Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August. In dieser Zeit nutzen die Falter die Blütenstände des Großen Wiesenknopfes als Nahrungsquelle und zur Ablage der Eier. Bis Mitte September entwickeln sich die Raupen zunächst in den Blütenköpfen, um sich dann auf den Erdboden fallen zu lassen. Dort werden sie von Ameisen „adoptiert“ und in deren unterirdische Nester getragen, wo sie sich von der Ameisenbrut ernähren. Im Juni des folgenden Jahres verpuppt sich die Raupe und verlässt im Juli als Schmetterling das Ameisennest.

Lebensraum und Gefährdung

Der Lebensraum der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Zu nasse oder regelmäßig überflutete Standorte werden gemieden. Die dunkle Art lebt auch in höheren Lagen an Weg- und Straßenböschungen sowie Säumen. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen für die Aufzucht der Raupen.

Der Verbreitungsschwerpunkt beider Arten in NRW liegt im Einzugsbereich der Sieg. Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling gibt es noch rund 50 Vorkommen; in der Roten Liste NRW wird er als „stark gefährdet“ geführt. Vom selteneren Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind nur noch 2 Vorkommen bekannt; die Art gilt als vom Aussterben bedroht.

Der Hauptgrund für den Rückgang beider Arten liegt darin, dass viel Feuchtgrünland entwässert, intensiviert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt aber auch den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen helfen: So können Sie beispielsweise mit einer an seine Entwicklungszeit angepassten Mahd oder Beweidung Verluste der Raupen oder Falter vermeiden. Auch mit weiteren Maßnahmen wie einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie die Überlebenschancen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen verbessern.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) zweischürige Mahd; 1. Mahd je nach Höhenlage ab 20.5. (bis 200 m), ab 1.6. (200-400 m), ab 15.6. (über 400 m); 2. Mahd ab 15.09.; auf Teilflächen einschürig ab 15.9.	400,- bis 560,- je nach Höhenlage; plus 350,- 1.105,-
b) Schnitthöhe über 10 cm, Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3 bis 5 Tagen	Nebenbestimmung
c) Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
d) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
2. Graben- und Uferränder, Böschungen und Säume (sofern landwirtschaftliche Nutzfläche):	
a) zweischürige Mahd; 1. Mahd je nach Höhenlage ab 20.5. (bis 200 m), ab 1.6. (200-400 m), ab 15.6. (über 400 m); 2. Mahd ab 15.09.; auf Teilflächen einschürig ab 15.9.	400,- bis 560,- je nach Höhenlage plus 350,- 1.105,-
b) Schnitthöhe über 10 cm, Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3 bis 5 Tagen	Nebenbestimmung
3. Kleinflächen und Randstreifen: Kein Walzen und Schleppen	Nebenbestimmung
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Feld- und Wegränder: mind. 1 m breit; Mahd vor 15.6. und nach 15.9., keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Schutz aller Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in Nordrhein-Westfalen. Erhaltung und Entwicklung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern mit stabilen Beständen von Futterpflanzen (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameisen (*Myrmica scabrinodis*).

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

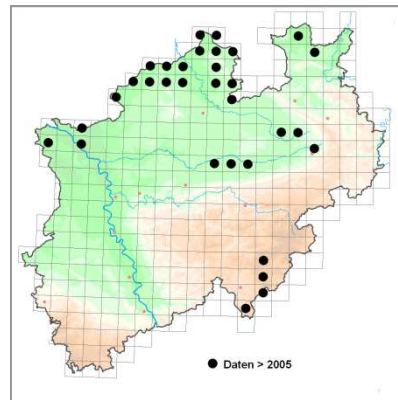




Hilfe für die Bekassine



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Die Bekassine ist mit einer Körperlänge von etwa 27 cm ein mittelgroßer Schnepfenvogel. Die Tiere haben einen sehr langen, geraden Schnabel und kurze Beine. Die Oberseite ist bräunlich mit hellen Streifen, die Unterseite insgesamt heller mit dunklen Bändern gezeichnet. Mit den äußeren Steuerfedern erzeugt die Bekassine bei der Balz im Sturzflug typische „Meckerlaute“ und wird daher im Volksmund auch „Himmelsziege“ genannt. Abgesehen von der Balzzeit leben die Tiere sehr versteckt. Bei einer Störung fliegen sie im Zick-Zack-Flug auf und rufen markant „rätsch, rätsch“. Die Bekassinen ernähren sich vor allem vor allem von Kleintieren (z.B. Schnecken, Krebse, Regenwürmer, Insekten) sowie Samen. Als Zugvogel überwintert die Bekassine vor allem in Nordwest- bis Südeuropa sowie im Mittelmeerraum. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte / Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Charakteristische Brutgebiete des „Vogel des Jahres 2013“ sind Nasswiesen und Moore. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Auf einer Fläche von 10 ha können ein bis drei Brutpaare vorkommen.

Die Bekassine ist in Nordrhein-Westfalen ein sehr seltener Brutvogel, mit Vorkommen im Westfälischen Tiefland sowie im Münsterland. Der Brutbestand geht seit den 1970er Jahren stark zurück und beträgt nur noch etwa 70 Brutpaare, weshalb die Art in NRW vom Aussterben bedroht ist. Als Durchzügler aus nördlicheren Brutgebieten ist die Bekassine im Frühjahr und Herbst zu sehen. Bevorzugte Rastgebiete sind Feuchtgebiete in der Westfälischen Bucht und am Unteren Niederrhein. Das bedeutendste Rastvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“ mit mehr als 1.000 Individuen.

Die Gründe für den Rückgang der Art in der Vergangenheit sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielte auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde, worauf die Bekassine sehr empfindlich reagiert. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Bekassine helfen: So können Sie beispielsweise Brutverluste durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden und mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das Nahrungsangebot für die Bekassine verbessern. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Schaffung von Blänken und feuchten Senken auf Grünlandflächen oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Vorkommensgebiet	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung oder Neuanlage von Grünland	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	Bis 80% der Investitionskosten (nur bei Vergabe an Dritte)
c) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
wie Vorkommensgebiet, zusätzlich:	
1. Grünland:	
a) Mahd erst ab 01.07.	395,- bis 735,- je nach Höhenlage
b) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.6.	390,- bzw. 680,-
c) kein Walzen nach 15.3. d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Gelegeschutz: Nest bei der Mahd ausreichend groß aussparen • Mahd von innen nach außen bzw, von einer Seite aus; mit reduzierter Geschwindigkeit 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Bekassine und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

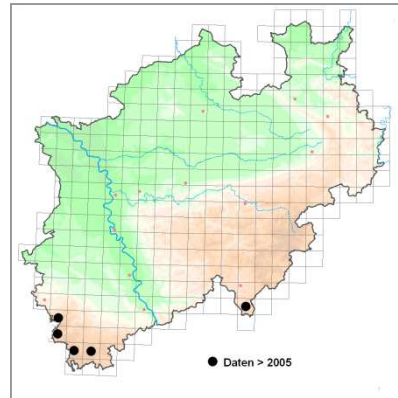




Hilfe für den Blauschillernden Feuerfalter



Fotos: J. Hillig



Kurzbeschreibung

Der Blauschillernde Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von 24 bis 26 mm ein sehr kleiner Vertreter der Familie der Bläulinge. Der bläuliche Schiller geht bei den Männchen über die gesamte Flügeloberfläche, bei den Weibchen ist er auf Randstellen beschränkt. Die Unterseite der Flügel ist leuchtend orange mit schwarzen Punkten und weißen Halbmonden gezeichnet. Der Falter tritt jährlich in einer Generation von Mai bis Juni auf. Das Weibchen legt die Eier einzeln auf Blättern des Schlangenknöterichs ab. Unmittelbar nach der Eiablage erscheint die Raupe von Juni bis Anfang August und verpuppt sich nach wenigen Wochen auf der Blattunterseite. Im Herbst fällt die Puppe auf den Boden und überwintert in der Bodenstreu, so dass im Frühjahr des Folgejahres die Falter der nächsten Generation schlüpfen.

Lebensraum und Gefährdung

Der Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters sind Feuchtwiesenbrachen und extensiv genutzte Feuchtgrünländer (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) an Bächen und auf Hochebenen des Berglandes. Er ist auf ausgedehnte Schlangenknöterich-Bestände angewiesen und benötigt Gehölzbewuchs als Windschutz, wobei die Flächen allerdings nicht verbuschen dürfen.

Der deutschlandweit vom Aussterben bedrohte Blauschillernde Feuerfalter kommt nur sehr lokal in den Mittelgebirgen sowie im Alpenvorland vor. In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt rund als 20 Vorkommen aus der Eifel und dem Westerwald sowie einzelne Vorkommen aus dem Hochsauerlandkreis bekannt.

Der Hauptgrund für den Rückgang der Art ist der Verlust von Feuchtgrünlandflächen und Brachen, die entwässert, intensiviert oder umgebrochen wurden. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Blauschillernden Feuerfalter helfen: So können Sie beispielsweise mit einer an seine Entwicklungszeit angepassten Mahd oder Beweidung und einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Verluste der Raupen oder Falter vermeiden. Auch mit weiteren Maßnahmen wie einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie die Überlebenschancen des Feuerfalters verbessern.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Feuchtwiesen:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 485,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Mahd alle 3 bis 5 Jahre, ab 1.9., mit Abtransport des Schnittgutes	595,-
c) Sehr extensive Beweidung (max. 0,6 GVE / Ha)	380,- bis 430,-
d) Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
e) Freistellen von stark verbuschten Standorten (alle 5 Jahre)	615,- im jeweiligen Jahr

Ziel der Maßnahmen

Schutz aller Vorkommen des Blauschillernden Feuerfalters in Nordrhein-Westfalen. Erhaltung und Entwicklung extensiv bewirtschafteter Feuchtwiesen mit stabilen Beständen der Futterpflanze Schlangenknöterich.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

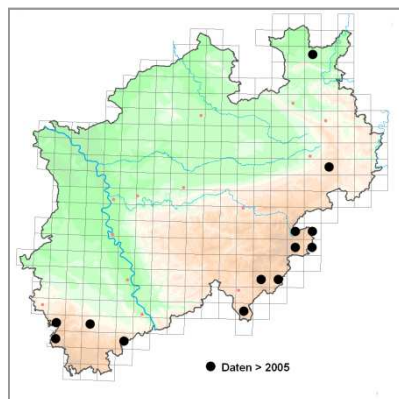




Hilfe für das Braunkehlchen



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Das Braunkehlchen ist mit nur 13 cm Körpergröße deutlich kleiner als ein Sperling. Die Männchen haben eine schwarzbraune Oberseite, eine braunrote Brust sowie eine charakteristische dunkelbraune Gesichtsmaske, die von einem weißen Überaugenstreif begrenzt wird. Die Weibchen sind wie die Jungvögel insgesamt schlichter in braunen Farbtönen gefärbt. Das Braunkehlchen steht meist aufrecht, knickt und wippt mit dem Schwanz und sitzt gerne auf Weidepfählen oder auf Drähten. Die Rufe sind melodisch („djü“) und tauchen oft in Verbindung mit dem Warnruf „zk-zk“ auf. Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen, kleinen Schnecken und Würmern. Im Herbst werden auch Beeren aufgenommen. Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der in den afrikanischen Savannen überwintert. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Lebensraummerkmale sind eine vielfältige Vegetation mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben und Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5 bis 3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut.

In Nordrhein-Westfalen sind die Bestände des Braunkehlchens seit den 1960er Jahren stark zurück gegangen. Restvorkommen gibt es noch im Sieger- und Sauerland sowie in der Eifel. Die Tieflandvorkommen sind nahezu erloschen. Der Gesamtbestand wird auf unter 200 Brutpaare geschätzt. Hierzu gesellen sich zu den Zugzeiten noch Durchzügler aus nordöstlichen Populationen. Das Braunkehlchen gilt nach der Roten Liste NRW als „vom Aussterben bedroht“.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielte auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Braunkehlchen helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze schaffen, indem Sie Altgrasstreifen stehen lassen. Brutverluste können Sie durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten für das Braunkehlchen verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Mahd erst ab 15.7.	425,- bis 785,- je nach Höhenlage; Nasswiesen 595,-
c) Mosaikmahd von Teilflächen	bis 250,- zusätzlich
d) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.7.	390,- bis 680,-
e) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
f) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
2. Graben- und Uferränder, Böschungen und Säume (sofern landwirtschaftliche Nutzfläche):	
Mahd erst ab 15.7.	425,- bis 785,- je nach Höhenlage
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Wiesenbrachen / Altgrasstreifen (2-4 Jahre) • Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche) • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Braunkehlchens und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015





Hilfe für den Feldhamster

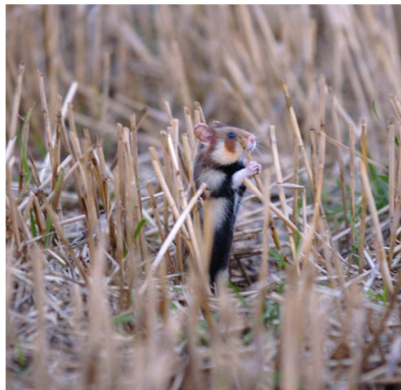
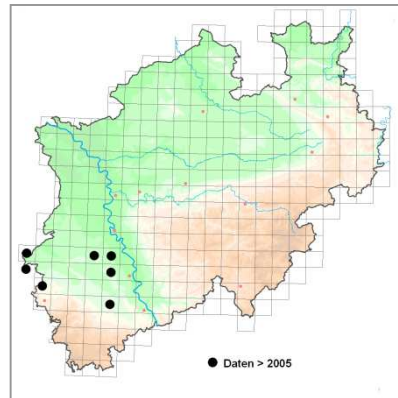


Foto: R. Schütz



Kurzbeschreibung

Der Feldhamster ist leicht durch seine bunte Fellzeichnung zu erkennen. Die Tiere erreichen eine Körpergröße von 20 - 25 cm und ein Gewicht von 200 - 500 g. Mit seinem gedrungenen Körper und den kurzen Beinen mit kräftigen Füßen ist er an das Leben unter der Erde gut angepasst. Seine selbst gegrabenen, verzweigten Bausysteme befinden sich im Sommer meist 40 - 50 cm unter der Erdoberfläche, im Winter auch in einer Tiefe bis zu 2 m. Im Durchschnitt nutzt ein Tier 2 bis 5 Baue im Verlauf des Sommers. Ab dem Spätsommer „hamstern“ sie Getreide, Wildkrautsamen, Hülsenfrüchte, auch Stücke von Rüben und Kartoffeln als Vorrat für den Winter. Im Oktober beginnt der ca. 6-monatige Winterschlaf, der nur von kurzen Fressphasen unterbrochen wird. Nach Beendigung des Winterschlafs werden Feldhamster im April/Mai aktiv, die Jungen werden meist zwischen Ende Mai und Mitte Juni geboren.

Lebensraum und Gefährdung

Der Feldhamster ist eine Charakterart struktur- und artenreicher Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden und tiefem Grundwasserspiegel. Diese Bodenverhältnisse benötigt er zur Anlage seiner Baue. Entscheidend für das Überleben der Tiere sind genügend Deckung sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot von März / April bis Oktober. Bevorzugt werden Wintergetreide (v.a. Weizen) und mehrjährige Feldfutterkulturen besiedelt, günstig sind auch Sommergetreide und Körnerleguminosen. Feldhamster sind standorttreu, innerhalb ihres Lebensraumes können sie aber Entfernungen von einigen 100 m zurücklegen.

In Nordrhein-Westfalen sind die Feldhamsterbestände seit den 1970er Jahren stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf nur noch 120 bis 150 Tiere geschätzt, so dass die Art akut vom Aussterben bedroht ist. Es sind nur noch drei Populationen in der Bördelandschaft der Kölner Bucht bekannt. Darüber hinaus gibt es in drei Bereichen an der niederländischen Grenze von dort eingewanderte Tiere.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; insbesondere hat sich das Spektrum der Feldfrüchte stark verändert und die Äckerflächen werden oft unmittelbar nach der Ernte umgebrochen, so dass dem Feldhamster keine Möglichkeit bleibt, Nahrungsvorräte für den Winter zu sammeln. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Feldhamster helfen: So können Sie beispielsweise Nahrungsflächen innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Getreidestreifen nach der Ernte stehen lassen oder durch den Verzicht auf Tiefpflügen die Hamsterbaue schonen und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Anbau von Getreide oder Körnerleguminosen:	
a) Ernteverzicht bis 15.10. (bei anschließendem Anbau von Wintergerste bis 20.9.)	1.980,-
b) Stoppelbrache (mind. 20 cm hoch) bis 15.10. (bei anschließendem Anbau von Wintergerste bis 20.9.), ohne Herbizideinsatz	175,-
2. Einsaat von Klee, Luzerne oder Klee gras (einjährig bzw. mehrjährig) auf Flächen oder Streifen (mind. 6 m breit)	1.250,-
3. Düngung und Pflanzenschutzmittel:	
a) Ganzjähriger Verzicht auf organische Düngung (außer Festmist, Kompost, Champost)	130,-
b) Maximal ein- bzw. zweimaliger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (nach vorheriger Zustimmung)	685,- bzw. 560,-
4. Verzicht auf Tiefpflügen (über 30 cm)	25,-
Nebenbestimmungen für die o. g. Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Anbau von mindestens 3 mal Wintergetreide, Sommergetreide, Körnerleguminosen, Luzerne, Klee gras oder Klee innerhalb von 5 Jahren 	
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd bis Mitte Juni und ab 15.10., keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	
Gesetzliche Vorgaben	
Beachtung des Rodentizidverbotes gemäß Pflanzenschutzgesetz	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung der vorhandenen Vorkommen des Feldhamsters und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

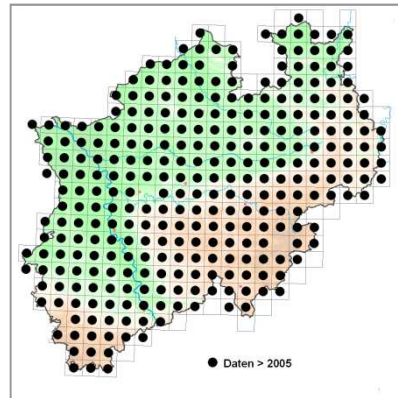




Hilfe für die Feldlerche



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Mit 18 bis 19 Zentimetern Körpergröße ist die Feldlerche fast so groß wie ein Star. Ihr Gefieder ist in verschiedenen Brauntönen gefärbt, mit einer schwarzbraunen Strichelung. Im Flug werden die schmalen weißen Hinterränder der Flügel sichtbar, die die Feldlerche von den übrigen Lerchen unterscheidet. Ihr lang anhaltender Fluggesang wird hoch in der Luft über einem Punkt verharrend vorgetragen und besteht aus rhythmisch wiederholten Trillern. Dazwischen ertönen auch Imitationen von anderen Vogelstimmen. Der Bodengesang ist ähnlich, aber wesentlich kürzer.

Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt.

Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände stark zurückgegangen. Die Feldlerche ist in Nordrhein-Westfalen heute hauptsächlich in den großen Bördelandschaften, dem Westmünsterland sowie der Medebacher Bucht verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf etwa 109.000 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW wird sie als „gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle dass es immer weniger extensiv genutzte Flächen, Brachen, unbefestigte Feldwege und Säume gibt. Mit Mais oder Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland sind wegen der hohen Vegetationsdichte keine geeigneten Brutplätze. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Feldlerche helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brache- oder Blühstreifen oder sogenannte „Feldlerchenfenster“ anlegen. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten für die Feldlerche verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für die Feldlerche auf mindestens 5% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stillegungsflächen, Brachen, Blühstreifen (Pflagemahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
e) Ernteverzicht von Getreide auf Teilflächen	1.830,-
f) Doppelter Reihenabstand bei der Getreideeinsaat in Verbindung mit Düng- und PSM-Verzicht	1.030,- bei WG 1.105,- bei SG
2. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
3. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
4. Extensivierung und Neuanlage von Grünland	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
5. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 30% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Feldlerche und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: Juli 2015

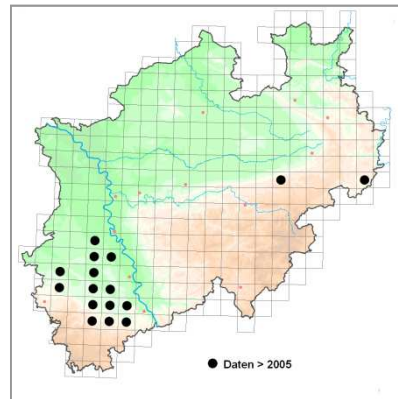




Hilfe für die Grauammer



Foto: J. Weiss



Kurzbeschreibung

Die Grauammer ist etwas größer als ein Sperling. Die optisch eher unauffälligen Vögel haben ein grau-braunes Gefieder mit schwarz-braunen Streifen und einen kräftigen Schnabel. Oft fällt die Grauammer erst durch ihren klirrenden Gesang auf, der meist von einer erhöhten Warte aus vorgetragen wird. Die Nahrung setzt sich vor allem aus Samen von Wildkräutern sowie Getreide zusammen. Ab Mitte Mai beginnt das Brutgeschäft. Die Jungen, die hauptsächlich mit tierischer Kost (z. B. Schmetterlingsraupen) gefüttert werden, fliegen bis Mitte August aus. In Nordrhein-Westfalen kommt die Grauammer meist ganzjährig vor. Vereinzelt wandern die Vögel je nach Winterhärte nach Frankreich oder in den Mittelmeerraum ab.

Lebensraum und Gefährdung

Die Grauammer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Besiedelt werden weite, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Lebensraumbestandteile sind einzelne niedrige Gehölze oder Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege, Brachflächen und Säume zur Nahrungssuche. Das Nest wird innerhalb von Ackerschlägen - hauptsächlich in Getreide - oder in Randstrukturen mit dichter Bodenvegetation angelegt.

Die Grauammer kommt nur noch lokal in den Bördelandschaften der Niederrheinischen Bucht (v.a. in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis) sowie sehr vereinzelt am Unteren Niederrhein, in der Hellwegbörde und der Warburger Börde sowie in der Weseraue vor. Der Gesamtbestand wird auf ungefähr 200 bis 250 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW wird die Grauammer als „vom Aussterben bedroht“ geführt.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass es immer weniger Brachen, Stoppelfelder und Säume gibt. Häufig findet die Getreideernte zu früheren Terminen als in der Vergangenheit statt, was zu Brutverlusten führen kann. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Grauammer helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze und Nahrungsflächen innerhalb der Ackerschläge schaffen, in Form von Brache- oder Blühstreifen, und dadurch Brutverluste bei der Getreideernte vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten und Samen verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für die Graumammer auf mindestens 5% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
e) Ernteverzicht von Getreide auf Teilflächen	1.830,-
f) Doppelter Reihenabstand bei der Getreideeinsaat in Verbindung mit Dünge- und PSM-Verzicht	1.030,- bei WG 1.105,- bei SG
2. Zwischenfruchtanbau über die Wintermonate (Kooperationsgebiete Wasserrahmenrichtlinie)	58,- bzw. 97,-
3. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
4. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
5. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 10% der betrieblichen Ackerfläche im Populationszentrum • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Graumammer und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015





Hilfe für den Großen Brachvogel

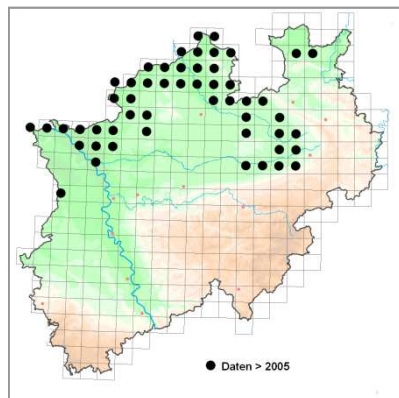


Foto: M. Woike

Kurzbeschreibung

Mit einer Körpergröße von 53-58 cm ist der Große Brachvogel die größte in Mitteleuropa brütende Watvogelart. Markant ist der lange, sichelförmig nach unten gebogene Schnabel. Das Gefieder ist graubraun und dicht gestreift, die Schwanzwurzel ist weiß. Die Weibchen sind etwas größer als die Männchen, der Schnabel ist zudem länger. Die wellenförmigen Revier- und Balzflüge werden meist von einem melodischen Flugruf begleitet, der mit einem markanten Triller endet. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Wirbellosen, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden aufgenommen werden (z.B. Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln). Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der vor allem in West- und Mitteleuropa überwintert. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage, bis Ende Juni sind die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Große Brachvogel besiedelt feuchte Grünlandgebiete, Überschwemmungsflächen und Moore. Aufgrund ihrer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel aber auch auf Ackerflächen, die ehemals Grünland waren. Jedoch ist der Bruterfolg hier meist nur gering. Ein Brutrevier ist zwischen 7 und 70 ha groß. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und auf nicht zu nassem Untergrund angelegt.

In Nordrhein-Westfalen hat der Große Brachvogel seine Verbreitungsschwerpunkte am Unteren Niederrhein und im Münsterland, insbesondere in den Kreisen Borken und Steinfurt. Der Gesamtbestand beträgt rund 670 Brutpaare. In der Roten Liste NRW wird der Große Brachvogel als „stark gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Großen Brachvogel helfen: So können Sie beispielsweise Brutverluste durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können Sie das Nahrungsangebot für den Großen Brachvogel verbessern. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Schaffung von Blänken und feuchten Senken auf Grünlandflächen oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Vorkommensgebiet	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung oder Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	Bis 80% der Investitionskosten (nur bei Vergabe an Dritte)
c) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
wie Vorkommensgebiet, zusätzlich:	
1. Grünland:	
a) Mahd erst ab 15.6.	380,- bis 685,- je nach Höhenlage
b) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.6.	390,- bis 680,-
c) kein Walzen nach 15.3. d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Gelegeschutz: Nest bei der Mahd ausreichend groß aussparen • Mahd von innen nach außen bzw, von einer Seite aus; mit reduzierter Geschwindigkeit 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Großen Brachvogels und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

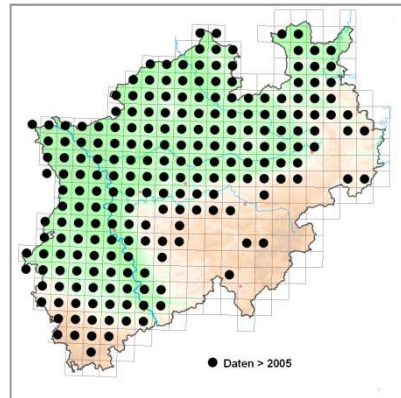




Hilfe für den Kiebitz



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Der Kiebitz ist mit einer Körperlänge von 31 cm etwa taubengroß und unverwechselbar, auffällig schwarz-weiß gefärbt mit einer Federholle auf dem Kopf. Die Männchen sind im Prachtkleid intensiver als die Weibchen gefärbt, auf der Oberseite dunkel-grün metallisch glänzend und tragen am Kopf eine längere Federholle. Markant sind die akrobatischen Flugspiele, die vor allem zur Balz im Frühjahr zu sehen sind und von typischen Rufen „chiu-witt“ begleitet werden. Die Nahrung besteht aus Insekten und deren Larven (z.B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, bei den Altvögeln zum Teil auch aus pflanzlicher Kost. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. Als Zugvögel überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinfächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg allerdings stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus.

Als Brutvogel kommt der Kiebitz in Nordrhein-Westfalen im Tiefland zwar nahezu flächendeckend vor, jedoch mit starken Bestandsrückgängen. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland, in der Hellwegbörde sowie am Niederrhein. Der Gesamtbestand wird auf noch 20.000 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW wird der Kiebitz als „gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viele Feuchtwiesen entwässert oder umgebrochen wurden und auf Äckern mehr Arbeitsgänge in kürzeren Abständen statt finden. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Kiebitz helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze und Nahrungsflächen innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brache- oder Blühstreifen anlegen. Brutverluste können Sie durch zeitlich angepasste Termine bei Saat, Mahd oder Beweidung vermeiden. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Anlage von Blänken und feuchten Senken auf Grünlandflächen können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für den Kiebitz auf mindestens 5% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 15.7.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (ab 3 m Breite)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Bei Mais, Hackfrüchten und Gemüseanbau: keine Einsaat / Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 15.5.	420,-
2. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
3. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
4. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage von Grünland	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	bis 80% der Investitionskosten
c) Mahd erst ab 1.6.	380,- bis 600,- je nach Höhenlage
d) extensive Beweidung bis 15.6. (max. 2 GVE / ha)	390,- bis 680,-
e) kein Walzen nach 15.3., reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
5. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflä-	220,- bis 520,-

Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:

- Gelegeschutz: Nest bei der Mahd ausreichend groß aussparen
- Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Kiebitzes und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

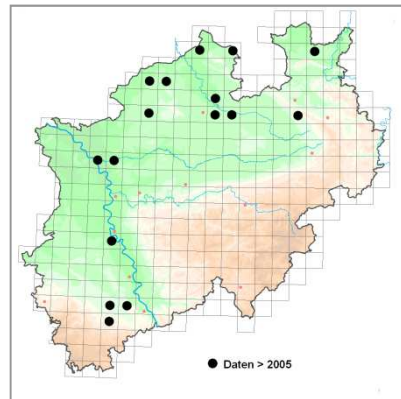




Hilfe für die Knoblauchkröte



Foto: E.- F. Kiel



Kurzbeschreibung

Die Knoblauchkröte ist etwa 4 - 6 cm lang mit einem gedrungenen, graubraunen Körper. Auf der Oberseite sind die Tiere mit einem Muster aus hell- bis dunkelbraunen Längsbändern gezeichnet. Charakteristisch sind die abgerundete Schnauze sowie die stark hervortretenden Augen mit senkrechten, schlitzförmigen Pupillen. Der Paarungsruf der Knoblauchkröte ist ein unter Wasser vorgetragenes, monotones „wock...wock...wock“, das an ein entferntes Klopfen erinnert. Die Fortpflanzungsperiode der nachtaktiven Tiere erstreckt sich von April bis Mai. Ausgiebige Niederschläge können eine zweite Laichzeit von Juni bis Mitte August auslösen. Die Jungkröten verlassen zwischen Ende Juni und Mitte September das Gewässer und suchen im Herbst ihre Winterquartiere auf. Auch die Alttiere wandern ab Oktober in ihre Winterquartiere, wobei Wanderstrecken von meist 200 m (max. 1.200 m) zurückgelegt werden.

Lebensraum und Gefährdung

Ursprünglicher Lebensraum der Knoblauchkröte waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen. In Nordrhein-Westfalen besiedelt sie als Kulturfolger landwirtschaftlich genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äckerflächen, Grünland (überwiegend Weiden Brachen und Sandmagerrasen). Als Laichgewässer werden offene und besonnte Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht. Im Winter graben sich die Tiere in sandigen Böden bis in eine Tiefe von 60 (max. 100) cm ein.

In Nordrhein-Westfalen ist die vom Aussterben bedrohte Art nur im Tiefland zerstreut verbreitet und weist in der Westfälischen Bucht lokale Schwerpunktvorkommen auf. Der Gesamtbestand wird auf etwa 40 Vorkommen geschätzt.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; so wurden viele Laichgewässer in der Feldflur verfüllt oder durch Gülle und Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt. Außerdem gibt es immer weniger Brachen, Stoppelfelder und Säume. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Knoblauchkröte helfen: So können Sie beispielsweise Tierverluste durch die Bodenbearbeitung reduzieren, indem Sie Brache- oder Blühstreifen als Rückzugsbereiche anlegen. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer zeitlich angepassten Düngung können Sie Hautverätzungen bei der Knoblauchkröte, die zu deren Tod führen, vermeiden. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Extensivierung oder Neuanlage von Grünland als Pufferzone um die Laichgewässer können Sie zum Erhalt der Knoblauchkröte beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Ackerflächen	
a) Verzicht auf Tiefpflügen (über 30cm)	25,-
b) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
c) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m)	765,- bzw. 1.140,-
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
e) Doppelter Reihenabstand bei der Getreideeinsaat in Verbindung mit Dünge- und PSM-Verzicht,	1.030,- bei WG 1.105,- bei SG
f) Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
2. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-
3. Laichgewässer:	
a) Pflege und ggf. Neuanlage von Laichgewässern	Bis 80% der Investitionskosten
b) Extensivierung und Neuanlage von Grünland als Pufferzone um Laichgewässer	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Winterweizen und Winterroggen • Mineralische Grunddüngung vor Beginn der Krötenwanderung ausbringen • Mineraldünger, Kalk und Gülle unmittelbar nach Ausbringung in den Boden einarbeiten • Mahd der Ufer erst ab 15.10. 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung der vorhandenen Vorkommen der Knoblauchkröte und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

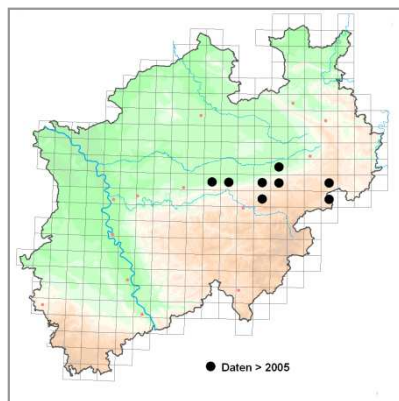




Hilfe für den Mornellregenpfeifer



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Der etwa 22 cm große Mornellregenpfeifer ist ein kontrastreich gefärbter, kleiner Watvogel. Im Sommer haben die Tiere eine graue Oberseite und eine weiße Kehle. Die braune Brust ist durch ein weißes Band vom rostrot und schwarz gefärbten Bauch absetzt. Im Winter ist die Zeichnung weniger stark ausgeprägt. Charakteristisch sind aber immer die breiten, weißen Augenstreifen und der dunkle Scheitel. Der Ruf ist ein pfeifendes „titi-ri-titi-ri“, das wiederholt vorgetragen wird. Die Nahrung besteht vor allem aus kleinen Insekten und Schnecken.

Lebensraum und Gefährdung

Die Brutgebiete Mornellregenpfeifers befinden sich in den steinig Bergregionen und Tundren Nordeuropas und Nordrusslands. In Nordrhein-Westfalen kommt er nur als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen bei uns in der Zeit von Mitte August bis Mitte September. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen, die fast ausschließlich im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ liegen. Dort suchen die Tiere auf Stoppelfeldern und abgeernteten Hackfruchtäckern ihre Nahrung. Der Maximalbestand während des Durchzugs wird auf unter 100 Individuen geschätzt. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei bis zu 10 Einzeltieren.

Der Erhaltungszustand der nordrhein-westfälischen Rastpopulationen wird als „schlecht“ eingestuft. Neben Gründen, die in den Brut- oder Überwinterungsgebieten liegen, spielt auch eine Rolle, dass es immer weniger Stoppelbrachen gibt, da häufig direkt nach der Ernte die Flächen umgebrochen werden. Durch die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen können Sie als Landwirt dem Mornellregenpfeifer helfen: So können Sie beispielsweise mit einer Ernte der Feldfrüchte vor dem 15. August und einer anschließenden einmonatigen „Ruhephase“ ohne Umbruch oder Zwischenfruchtanbau es den Vögeln ermöglichen, auf ihrem Durchzug geeignete Rast- und Nahrungsflächen zu finden und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum

Getreideanbau:

- Verzicht auf Zwischenfruchtanbau bis zum 15.9.
- Verzicht auf Anbau von Mais

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung der vorhandenen Rastvorkommen des Mornellregenpfeifers und Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Rastpopulationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

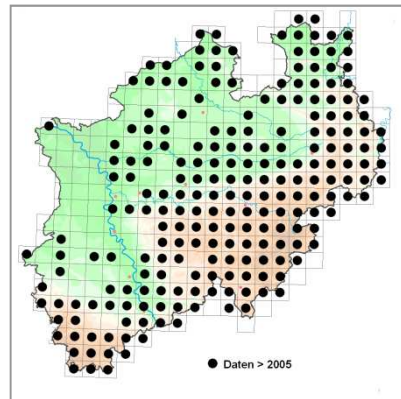




Hilfe für den Neuntöter



Foto: J. Weiss



Kurzbeschreibung

Der Neuntöter ist eine etwa 17 cm große Würgerart mit großem Kopf und relativ langem Schwanz. Bei den kontrastreich gefärbten Männchen sind Rücken und Flügel rostrot gefärbt, Scheitel und Bürzel sind grau. Das Gesicht ziert eine schwarze Augenbinde. Das unscheinbare Weibchen hat einen rostbraunen Kopf und Rücken sowie eine hellbraune Unterseite. Der Gesang ist relativ leise schwätzend mit zahlreichen Imitationen, und wird oftmals mit „dschäh“-Rufen begonnen oder beendet. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecken, Hautflügler) und Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt. Die Beute wird in den Gebüschern gern auf Dornen aufgespießt und als „Vorratslager“ genutzt. Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der in Ost- und Südafrika überwintert. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage, im Juli werden die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden und einem reichen Angebot an Insekten, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfllächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1 bis 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt.

In Nordrhein-Westfalen ist der Neuntöter in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet. Im Tiefland gibt es dagegen nur wenige lokale Vorkommen. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ mit rund 500. Der Gesamtbestand in NRW wird auf etwa 7.000 Brutpaare geschätzt. Dennoch steht der Neuntöter auf der Vorwarnliste der Roten Liste NRW.

Die Gefährdungsursachen sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viele Grünlandflächen intensiviert oder umgebrochen und Strukturen wie Hecken und Gebüsch entfernt wurden. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Neuntöter helfen: So können Sie beispielsweise mit einer extensiven Grünlandbewirtschaftung und einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das Nahrungsangebot an Insekten für den Neuntöter verbessern. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern, oder indem Sie Gebüsch und Hecken als sichere Brutplätze erhalten, können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) extensive Beweidung (max. 4 GVE / ha)	335,- bis 680,-
c) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o. g. Pakete
d) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
2. Heiden und Magerrasen:	
Beweidung mit Schafen oder Ziegen	380,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Wiesenbrachen / Altgrasstreifen (2-4 Jahre) • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln • Erhalt und Anlage von dornigen Niederhecken oder Gebüschgruppen (schonende, abschnittsweise Pflege im Winterhalbjahr), möglichst mit extensiv bewirtschafteten Säumen) • Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche) 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Neuntötters und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015





Hilfe für das Rebhuhn

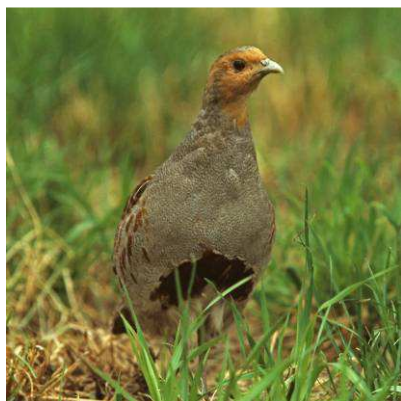
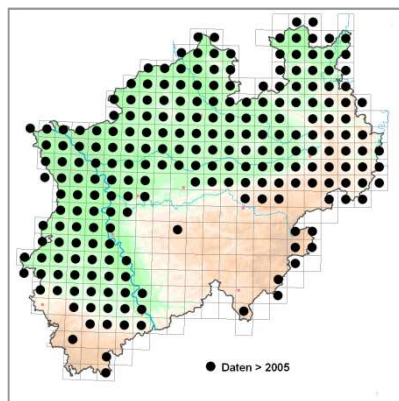


Foto: J. Weiss



Kurzbeschreibung

Das Rebhuhn ist ein 30 cm großer, rundlich wirkender Hühnervogel mit kurzen, gerundeten Flügeln. Die braun-graue Oberseite ist gelblich gestreift, Hals und Bauchseite sind grau gefärbt. Der kurze Schwanz ist rotbraun. Bei den Männchen ist der Kopf vor allem zur Brutzeit auffallend rostrot gefärbt. Der Ruf besteht aus einem durchdringenden, schnarrenden „girrhäk“, das in Erregung schnell wiederholt wird. Die Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Ihre Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen.

Lebensraum und Gefährdung

Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wichtige Bestandteile seines Lebensraums sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.

Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände stark zurückgegangen und der Gesamtbestand wird auf unter 15.000 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW wird das Rebhuhn als „stark gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass es immer weniger Brachen, Stoppelfelder, unbefestigte Wegränder und Säume gibt. Mit Mais oder Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland sind wegen der hohen Vegetationsdichte keine geeigneten Brutplätze. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Rebhuhn helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze und Deckung bietende Strukturen innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brache- oder Blühstreifen anlegen. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten und Samen verbessern und somit zum Erhalt des Rebhuhns beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für das Rebhuhn auf mindestens 5% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen Artenschutzfenstern	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
e) Ernteverzicht von Getreide auf Teilflächen	1.830,-
f) Doppelter Reihenabstand bei der Getreideeinsaat in Verbindung mit Dünge- und PSM-Verzicht	1.030,- bei WG 1.105,- bei SG
2. Zwischenfruchtanbau über die Wintermonate (in Kooperationsgebieten gem. Wasserrahmenrichtli-	58,- bzw. 97,-
3. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
4. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
5. Extensivierung und Neuanlage von Grünland	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
6. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-

Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:

- Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 30% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche im Populationszentrum
- Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln
- Anlage, Erhalt und Pflege von Hecken

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Rebhuhns und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

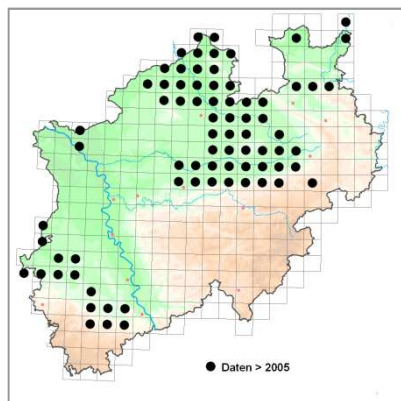




Hilfe für die Rohrweihe



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Die Rohrweihe ist mit einer Körpergröße von 48 - 56 cm fast so groß wie ein Mäusebussard, sie ist jedoch etwas schlanker. Ein gutes Unterscheidungsmerkmal ist der elegantere Weihenflug und die V-förmige Haltung der Flügel beim Segeln und Gleiten. Beim Männchen sind Schwanz und große Teile des Flügels blaugrau gefärbt, der Kopf ist ebenfalls hell. Die anderen Federpartien sind braun. Das Weibchen ist insgesamt dunkelbraun gefärbt; nur Kopf, Nacken und kleine Federpartien am Vorderflügelrand sind cremefarben. Der Ruf ist ein hohes „qui-ä“. Die Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugetern, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden. Rohrweihen sind Zugvögel, die in Südwesteuropa und Afrika überwintern. Nach der Rückkehr beginnt ab Mitte / Ende April die Eiablage, bis Anfang August sind alle Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften. Typische Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 und 15 km² erreichen.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe als seltener Brutvogel vor, mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland. Der Gesamtbestand schwankt zwischen 120 und 170 Brutpaaren. In der Roten Liste NRW wird die Rohrweihe als „stark gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass es kaum noch Brachen, Stoppelfelder und Säume gibt, auf denen die Rohrweihen Nahrung finden. Häufig findet auch die Getreideernte zu früheren Terminen als in der Vergangenheit statt, was zu Brutverlusten führen kann. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Rohrweihe helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brache- oder Blühstreifen anlegen. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot für die Rohrweihe verbessern und somit zu ihrem Erhalt beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für die Rohrweihe auf mindestens 5% (im Vorkommensgebiet) bzw. 10% (im Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflagemahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1 bis 5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
2. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
3. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
4. Extensivierung und Neuanlage von Grünland (v.a. Feuchtgrünland)	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
5. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 30% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche • Anbau von Wintergetreide auf mind. 50% der betrieblichen Ackerfläche im Populationszentrum • Gelegeschutz: Nest bei Ernte auf 50 x 50 m aussparen • Belassen von Hochstauden- oder Schilfsäumen an Gräben und Gewässern • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Rohrweihe und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

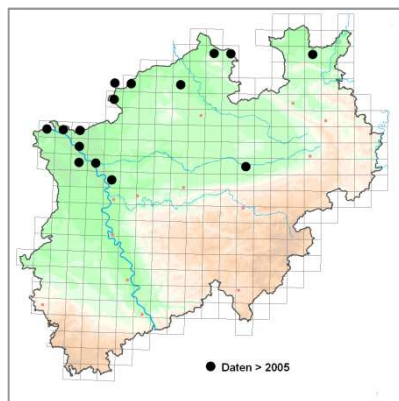




Hilfe für den Rotschenkel



Foto: P. Schütz



Kurzbeschreibung

Der Rotschenkel ist mit einer Körperlänge von bis zu 28 cm ein mittelgroßer Watvogel. Auffallend sind vor allem die roten Beine sowie die rote Schnabelbasis. Die Oberseite des Gefieders ist braun-grau gefleckt, die Unterseite heller mit feinen dunklen Flecken gefärbt. Charakteristisch sind die weiße Schwanzwurzel sowie die weiße Flügelbinde. Der Balzflug des Rotschenkels ist ebenso auffällig wie sein Warnruf. Typisch ist ein flötendes „tüt tüt“, das beim Auffliegen ertönt. Als Nahrung dienen vor allem Kleintiere, wie Insekten und deren Larven, Schnecken und Regenwürmer. Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Rotschenkel brütet in Feuchtwiesen und Überschwemmungsgrünland, vorzugsweise mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2 bis 3 Brutpaare vorkommen.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotschenkel als sehr seltener Brutvogel nur noch lokal am Unteren Niederrhein sowie im westlichen Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt nicht einmal mehr 50 Brutpaare, weshalb die Art in Nordrhein-Westfalen akut vom Aussterben bedroht ist (Kategorie 1 der Roten Liste NRW).

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Rotschenkel helfen: So können Sie beispielsweise Brutverluste durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden und mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das Nahrungsangebot für den Rotschenkel verbessern. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Schaffung von Blänken und feuchten Senken auf Grünlandflächen oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Vorkommensgebiet	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung oder Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	Bis 80% der Investitionskosten (nur bei Vergabe an
c) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
wie Vorkommensgebiet, zusätzlich:	
1. Grünland:	
a) Mahd erst ab 15.6.	380,- bis 685,- je nach Höhenlage
b) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.6.	390,- bis 680,-
c) kein Walzen nach 15.3. d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Gelegeschutz: Nest bei der Mahd ausreichend groß aussparen • Mahd von innen nach außen bzw, von einer Seite aus; mit reduzierter Geschwindigkeit 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Rotschenkels und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

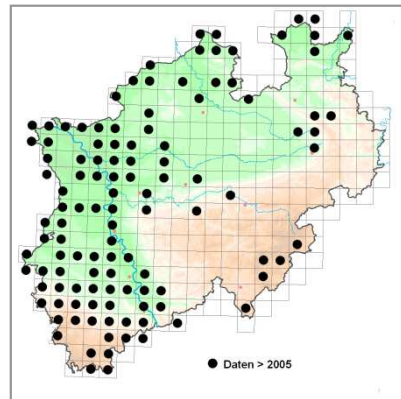




Hilfe für das Schwarzkehlchen



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Mit einer Körperlänge von 13 cm ist das Schwarzkehlchen etwa so groß wie ein Rot- oder Braunkehlchen. Das Männchen hat einen schwarzen Kopf mit weißen Halsseitenflecken, die Brust ist orange gefärbt. Das Weibchen ist unscheinbarer in verschiedenen Brauntönen gefärbt. Das Schwarzkehlchen wirkt kompakter als das Braunkehlchen und sitzt aufrechter. Sein häufigster Ruf ist ein kurzer Pfiff mit zwei tieferen, schmatzenden Lauten. Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder in kurzem, schräg nach oben führenden Jagdflug. Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der im Mittelmeerraum überwintert. Das Brutgeschäft kann bereits Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind Moore und Heiden, magere Grünlandflächen mit strukturreichen Säumen und Gräben sowie Brachflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Büsche oder Hochstauden als Sitz- und Singwarten. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt.

In Nordrhein-Westfalen ist das Schwarzkehlchen ein seltener Brutvogel und vor allem im Tiefland lokal verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Wahner Heide“, „Schwalm-Nette-Platte“ und „Unterer Niederrhein“ mit jeweils über 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf mindestens 500 Brutpaare geschätzt. Das Schwarzkehlchen wird in der Roten Liste NRW als „gefährdet“ geführt.

Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass viele magere Grünlandflächen intensiviert oder umgebrochen und Strukturen wie Hecken und Gebüsche entfernt wurden. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Schwarzkehlchen helfen: So können Sie beispielsweise mit einer zeitlich angepassten Mahd oder Beweidung Brutverluste vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten für das Schwarzkehlchen verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Mahd erst ab 15.7.	425,- bis 785,- je nach Höhenlage; Nasswiesen 595,-
c) Mosaikmahd von Teilflächen	bis 250,- zusätzlich
d) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.7.	390,- bis 680,-
e) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
f) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
2. Heiden und Magerrasen:	
a) Beweidung mit Schafen oder Ziegen	380,-
b) Mahd ab 1.8.	595,-
3. Graben- und Uferränder, Böschungen und Säume (sofern landwirtschaftliche Nutzfläche):	
Mahd erst ab 15.7.	425,- bis 785,- je nach Höhenlage
4. Ackerflächen	
Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-

Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:

- Belassen von Wiesenbrachen / Altgrasstreifen (2-4 Jahre)
- Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche)

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Schwarzkehlchens und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

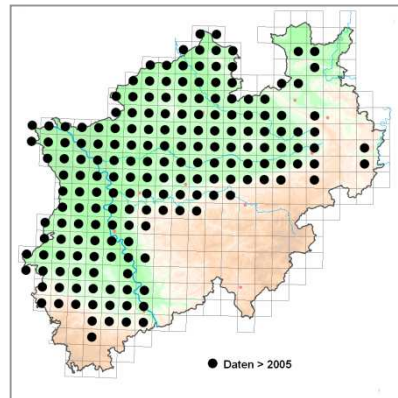




Hilfe für den Steinkauz



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Der Steinkauz ist eine kleine Eule mit einer Körperlänge von 21-23 cm. Auffällig ist der rundliche Kopf mit den großen gelben Augen. Die Oberseite ist dunkelbraun und mit zahlreichen weißlichen Flecken gezeichnet, die hellere Unterseite ist mit dunkelbraunen Streifen und Flecken gemustert. Die Hauptaktivitätsphase des Steinkauzes liegt in der Dämmerungszeit, er ist zum Teil aber auch tag- und nachtaktiv. Oft ist er tagsüber im Freien auf Sitzwarten zu beobachten. Der Revierruf der Männchen ist eine Reihe von ansteigendem „ghuuhk“-Rufen, die im Frühjahr und Herbst zu hören sind. Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten und Regenwürmern. Daneben werden auch kleine Wirbeltiere (vor allem Mäuse, gelegentlich auch Kleinvögel) genommen. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2-3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an.

Lebensraum und Gefährdung

Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Angebot an Höhlenbäumen. Ihre Jagdgebiete sind bevorzugt kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 und 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen in Obstbäumen und Kopfweiden sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Als Alternative werden auch Nistkästen angenommen.

Der Steinkauz ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet, jedoch gehen die Bestände in den letzten Jahren zurück. Der Gesamtbestand wird aktuell auf 5.400 Brutpaare geschätzt. Da der Steinkauz in Nordrhein-Westfalen seinen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt hat, kommt dem Land eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art zu. In der Roten Liste NRW wird er als „gefährdet“ eingestuft.

Die Gefährdungsursachen sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass viele Streuobstwiesen und -weiden aufgegeben und Grünlandflächen umgebrochen wurden. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Steinkauz helfen: So können Sie beispielsweise durch den Erhalt von Streuobstwiesen und Kopfweiden wertvolle Brutplätze in Form von Höhlenbäumen bereit stellen. Wichtig ist auch die Beweidung der Streuobstweiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können Sie das Nahrungsangebot für den Steinkauz verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Höhlenbäume:	
a) Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen	19,- pro Baum (entspricht max. 1.045,- ha / Jahr)
b) Erhalt und Pflege von Kopfweiden	60,- bzw. 110,- pro Baum
2. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) extensive Beweidung (max. 4 GVE)	335,- bis 680,-
c) Mahd bevorzugt ab 20.5.	330,- bis 560,-
d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o. g. Pakete
e) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
f) Extensive Unternutzung von Streuobstwiesen	150,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Nisthilfen („Steinkauzröhren“) • Rechtzeitige Nachpflanzung von Obstbäumen bzw. Kopfweiden • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen:

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Steinkauzes und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

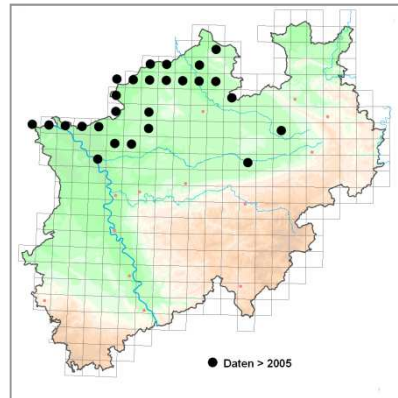




Hilfe für die Uferschnepfe



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Die Uferschnepfe ist ein etwa 40 cm großer, langbeiniger Watvogel mit einem sehr langen, geraden Schnabel. Ober- und Unterseite sind braun bis rostbraun gefärbt. Der Bauch ist weiß und mit einer leichten Bänderung gezeichnet. Der auffällige Balzflug wird durch laute „gruitu-gruitu“ Rufe begleitet. Die Nahrung ist vielseitig und besteht aus Regenwürmern, Käfern, Schnecken, aber auch Sämereien. Jungvögel picken in den ersten Lebenswochen kleine Wirbellose von Pflanzen und von der Bodenoberfläche auf. Uferschnepfen sind Zugvögel, die in einem Bereich von Südwesteuropa bis Westafrika überwintern. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende März das Brutgeschäft, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats ist sie in Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 4 Brutpaare leben, oftmals aber deutlich mehr, da Uferschnepfen auch kolonieartig brüten. Das Nest wird am Boden in höherem Gras angelegt. Nach dem Schlüpfen der Jungen sind in unmittelbarer Nähe Flächen mit niedrigem Bewuchs und weichem Boden zur Nahrungssuche notwendig.

Die Uferschnepfe kommt in Nordrhein-Westfalen als seltener Brutvogel vor, insbesondere im Münsterland und am Unteren Niederrhein. Der Gesamtbestand ist seit den 1970er Jahren stark rückläufig und beträgt nur noch etwa 200 Brutpaare, weshalb die Art in NRW als „vom Aussterben bedroht“ gilt.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Uferschnepfe helfen: So können Sie beispielsweise Brutverluste durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden und mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das Nahrungsangebot für die Uferschnepfe verbessern. Auch mit weiteren Maßnahmen wie der Schaffung von Blänken und feuchten Senken auf Grünlandflächen oder der Neuanlage von Feuchtgrünland können Sie zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen im Vorkommensgebiet	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung oder Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	Bis 80% der Investitionskosten (nur bei Vergabe an Dritte)
c) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-

Positive Bewirtschaftungsweisen im Populationszentrum	Förderung in € (ha / Jahr)
wie Vorkommensgebiet, zusätzlich:	
1. Grünland:	
a) Mahd erst ab 15.6.	380,- bis 685,- je nach Höhenlage
b) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 15.6.	390,- bis 680,-
c) kein Walzen nach 15.3. d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Gelegeschutz: Nest bei der Mahd ausreichend groß aussparen • Mahd von innen nach außen bzw, von einer Seite aus; mit reduzierter Geschwindigkeit 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Uferschnepfe und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

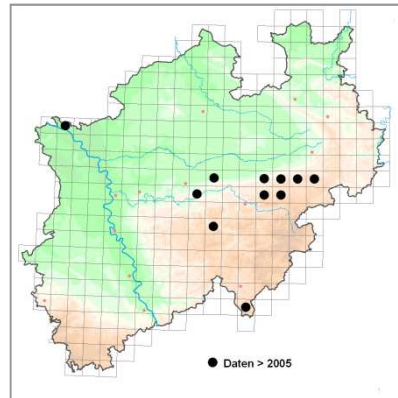




Hilfe für den Wachtelkönig



Foto: M. Bunzel-Drüke



Kurzbeschreibung

Der Wachtelkönig ist ein langbeiniger Rallenvogel, der mit einer Körperlänge von 27 cm etwas größer als eine Wachtel ist. Die hellgraubraune Oberseite ist mit dunklen Flecken gezeichnet. Die Flügel sind rot bis kastanienbraun, der Bauch weißlich gefärbt. Im Flug hängen die Beine herunter. Da die Art äußerst heimlich lebt und nur selten beobachtet werden kann, dienen die Rufe oft als Nachweis zur Brutzeit. Der häufigste Ruf ist ein gutturales „crex-crex“. Die Vögel sind besonders in der Dämmerung und nachts rufaktiv. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, Würmern und Schnecken. Wachtelkönige sind Zugvögel, die im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintern. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mai / Juni, spätestens im August sind die Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Als Besonderheit in Nordrhein-Westfalen brütet er auch in großräumigen Ackerbaugebieten. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1 Brutpaar auf 10 ha betragen. Das Nest wird in Bodenmulden mit ausreichendem Sichtschutz angelegt.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Wachtelkönig nur sehr lokal vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie am Unteren Niederrhein von Duisburg bis Kleve. Der Gesamtbestand in NRW wird auf weniger als 100 Rufer geschätzt und der Wachtelkönig gilt nach der Roten Liste NRW als „vom Aussterben bedroht“.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen und Störungen an den Brutplätzen durch die Freizeitnutzung spielt auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Häufig findet die Getreideernte zu früheren Terminen als in der Vergangenheit statt, wodurch es zu Brutverlusten kommen kann. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Wachtelkönig helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brachen und Blühstreifen anlegen. Brutverluste können Sie durch eine zeitlich angepasste Mahd oder Beweidung vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten für den Wachtelkönig verbessern und damit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für den Wachtelkönig auf mindestens 5% (im Vorkommensgebiet) bzw. 10% (im Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflagemahd, Grubbern ab 20.9.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf 30 cm Höhe (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
e) Ernteverzicht von Getreide bis 15.10. auf 15 bis 25 m breiten Streifen	1.830,-
2. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
3. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
4. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage von Grünland	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Anlage von Blänken und feuchten Senken	bis 80% der Investitionskosten
c) Mahd erst ab 15.8.	525,- bis 835,- je nach Höhenlage
d) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
5. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-

Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen:

- Anbau von Wintergetreide auf mindestens 50% der betrieblichen Ackerfläche im Populationszentrum
- Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 30% (im Vorkommensgebiet) bzw. 10% (im Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche
- Getreideernte von innen nach außen bzw. fortschreitend in Richtung Deckung bietender Strukturen
- Mahd von innen nach außen bzw. von einer Seite aus; mit reduzierter Geschwindigkeit
- Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Mitte August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Wachtelkönigs und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

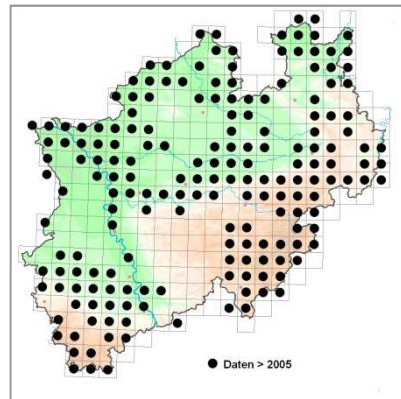




Hilfe für den Wiesenpieper



Foto: J. Weiss



Kurzbeschreibung

Der 15 cm große Wiesenpieper ist ein eher unauffälliger Singvogel. Die Oberseite ist olivgrün bis bräunlich gefärbt, die Unterseite weißlich. Oberkopf, Rücken und Brust sind mit einem dunklen Strichmuster gezeichnet. Vom sehr ähnlichen Baumpieper ist die Art sicher durch die Rufe bzw. den Gesang zu unterscheiden. Der Gesang wird im Singflug oder auch vom Boden aus vorgebracht. Er besteht aus aneinander gereihten, durchdringenden Silben wie „tchip-tchip-tchip“, die gegen Ende schneller werden und etwas abfallen. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, oft feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden, oftmals an Graben- und Wegrändern, angelegt.

Der Wiesenpieper ist in Nordrhein-Westfalen nur noch lückenhaft verbreitet und in vielen Gegenden sind seit einigen Jahren erhebliche Rückgänge festzustellen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 8.000 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW ist er als „stark gefährdet“ eingestuft.

Die Gründe für den Rückgang der Art sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass viel Feuchtgrünland entwässert oder umgebrochen wurde. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt dem Wiesenpieper helfen: So können Sie beispielsweise mit einer zeitlich angepassten Mahd oder Beweidung Brutverluste vermeiden. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot an Insekten für den Wiesenpieper verbessern. Auch die Extensivierung oder Neuanlage von Feuchtgrünland kann zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Grünland:	
a) Extensivierung und Neuanlage	275,- bis 685,- bei Neuanlage plus 590,- bzw. 890,-
b) Ökologischer Landbau auf Grünland	220,- bzw. 330,-
c) Mahd erst ab 1.7.	395,- bis 735,- je nach Höhenlage (Nasswiesen 595,-)
d) Mosaikmahd von Teilflächen	bis 250,- zusätzlich
e) extensive Beweidung (max. 2 GVE / ha) bis 1.7.	390,- bis. 680,-
f) reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel	Bestandteil o.g. Pakete
2. Ackerflächen:	
Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen	1.150,- bis 1.500,-
3. Graben- und Uferränder, Böschungen und Säume (sofern landwirtschaftliche Nutzfläche):	
Mahd erst ab 1.7.	395,- bis 735,- je nach Höhenlage
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Wiesenbrachen / Altgrasstreifen (2-4 Jahre) • Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln • Schaffung von Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche) 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen des Wiesenpiepers und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

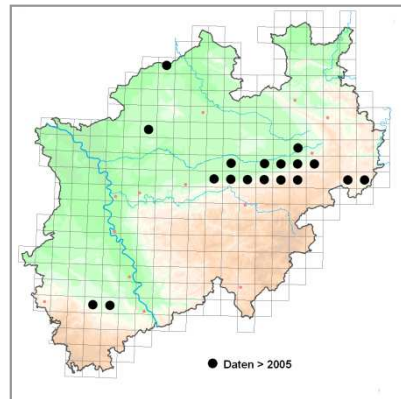




Hilfe für die Wiesenweihe



Foto: M. Woike



Kurzbeschreibung

Mit einer Körpergröße von 40 - 50 cm ist die Wiesenweihe etwas kleiner und deutlich schlanker als ein Mäusebussard. Die Männchen sind überwiegend blaugrau gefärbt mit schwarzen Flügelspitzen. Weibchen und Jungvögel sind dagegen braun gefärbt. Der Ruf ist ein schrilles „kek-kek-kek“. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern (vor allem Feldmäuse), aber auch aus Kleinvögeln, Insekten und Reptilien. Die Beute wird meist aus niedrigem Suchflug am Boden überrascht, aufgeschreckte Vögel werden zum Teil auch in der Luft gefangen. Die Wiesenweihe ist ein Zugvogel, der in Afrika überwintert. Nach der Rückkehr beginnt ab Mitte / Ende Mai die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge.

Lebensraum und Gefährdung

Die ursprünglichen Bruthabitate der Wiesenweihe waren Heiden, Moore sowie Grünland in Flussniederungen. Heute besiedelt sie in NRW hauptsächlich weiträumige, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 km vom Brutplatz entfernt liegen. Die Wiesenweihe brütet meist in Wintergetreidefeldern, wo das Nest am Boden angelegt wird. Wichtige Bestandteile ihres Lebensraumes sind Brachen, Säume und unbefestigte Feldwege als Nahrungsflächen sowie störungsfreie Sitzwarten.

Die Wiesenweihe kommt in Nordrhein-Westfalen leider nur noch lokal vor, mit einem Schwerpunkt im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Daneben werden vereinzelt Brutten im Münsterland und in der Niederrheinischen Bucht festgestellt. Der Gesamtbestand wird auf nur noch 20 bis 30 Brutpaare geschätzt. In der Roten Liste NRW wird die Wiesenweihe als „vom Aussterben bedroht“ geführt.

Die Gründe für den starken Rückgang sind vielfältig; neben dem Flächenverlust für Straßen und Siedlungen spielt auch eine Rolle, dass es immer weniger Brachen, Stoppelfelder und Säume gibt, auf denen die Wiesenweihen Nahrung finden. Häufig findet die Getreideernte zu früheren Terminen als in der Vergangenheit statt, was zu Brutverlusten führen kann. Durch die Umsetzung von bestimmten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen können Sie als Landwirt der Wiesenweihe helfen: So können Sie beispielsweise Brutplätze innerhalb der Ackerschläge schaffen, indem Sie Brache- oder Blühstreifen anlegen. Mit einer verringerten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einer schonenden Unterhaltung von Feld- und Wegrändern können Sie das Nahrungsangebot für die Wiesenweihe verbessern und somit zum Erhalt der Art beitragen.

Positive Bewirtschaftungsweisen	Förderung in € (ha / Jahr)
1. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen für die Rohrweihe auf mindestens 5% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche durch:	
a) Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen, Brachen und Blühstreifen (Pflegetmahd, Grubbern ab 1.8.)	1.150,- bis 1.500,-
b) Anlage von Ackerrandstreifen (Mindestbreite 3 m)	765,- bzw. 1.140,-
c) Anlage von 1-5 ha großen „Artenschutzfenstern“	Paketkombination
d) Belassen von Stoppelbrachen auf Teilflächen (mindestens bis 28.2., möglichst bis 31.3.)	220,-
2. Bei Vergrößerung von Ackerschlägen: Untergliederung durch Anlage von Brache- oder Blühstreifen (Mindestbreite 6 m, in Mais 10 m)	1.150,- bis 1.500,-
3. Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge	65,- bis 125,-
4. Ökologischer Landbau auf Grünland bzw. Ackerflächen	220,- bis 520,-
Weitere sinnvolle Artenschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbau von Mais oder Grünroggen auf maximal 30% (Vorkommensgebiet) bzw. 10% (Populationszentrum) der betrieblichen Ackerfläche • Anbau von Wintergetreide auf mindestens 50% der betrieblichen Ackerfläche (im Populationszentrum) • Gelegeschutz: Nest bei Ernte auf 50 x 50 m aussparen • Feld- und Wegränder: mindestens 1 m breit; Mahd erst ab Anfang August, keine Düngung, Beachtung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln 	

Ziel der Maßnahmen

Sicherung und Förderung des Bruterfolgs der vorhandenen Vorkommen der Wiesenweihe und Erhöhung der Populationsgröße in NRW sowie Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Beratung und Informationen erhalten Sie

- bei den für Vertragsnaturschutz zuständigen Stellen der Kreise
- bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer (zu AUKM)
- bei den Biologischen Stationen
- im Fachinformationssystem Vertragsnaturschutz des LANUV im Internet unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/start>

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Stand: Juli 2015

